

## PROTOKOLL

### 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen  
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 04. Juli 2019

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Leitung: Herr Grimm - Bürgermeister

Anwesende:

Herr Kreyer	Herr Schmidt	Herr Thiele
Herr Strotzer	Herr Dr. Schrödter	Frau Rößner (bis TOP 6)
Herr W. Schmidt	Herr Bauer	Herr Kucksch
Herr Schneegans	Herr Schubert	Herr Ludwig
Frau Dr. Voigtsberger	Herr Strömel	Herr Bethke
Frau Rasch	Herr Hartung-Schettler (bis TOP 13)	
Herr Simionoff	Herr Pössel	Herr Reitzig
Herr Kühn (bis TOP 11)	Herr Rübsam	Herr Weber
Herr Herzog	Herr Axt	

Herr Hartlep - Ortsteilbürgermeister Kleinberndten  
Herr Gschwind - Ortsteilbürgermeister Thalebra  
Herr Kroneberg - Ortsteilbürgermeister Hohenebra  
Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka

nicht  
anwesend: Herr Boltze  
Frau Bressemer  
Frau Marx  
Frau Pfefferlein  
Herr Suffa

**Tagesordnung:****öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil -
4. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern nach § 24 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
5. Vereidigung der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Hohenebra und Kleinberndten
6. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

**nichtöffentlicher Teil...**

## öffentlicher Teil:

### zu TOP 1

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte alle Anwesenden und bat um die Fragen der Einwohner der Stadt Sondershausen.

- Herr Ludwig (Volkssolidarität) sprach folgende Themen auf Bitte von Bürgern der Stadt an:
  - Grünschnitt am Gehweg vor dem Seniorenheim in der Cannabichstraße
  - notwendige Sicherungsschnitte bei einigen Bäumen im Bereich Triftweg
  - Borkenkäferproblem in einem Garten im Triftweg
  - Wunsch eines Verkehrsspiegels am Steingraben / Ecke Anger
  - Frage nach einem gundhaften Ausbau des Buchenwegs
  - Wunsch eines 30 km/h Tempolimits in der Martin-Andersen-Nexö-Straße
  - Nutzung des privaten Parkplatzes am Getränkemarkt in Jecha
  
- Frau Rasch (Volkssolidarität) erkundigte sich, im Auftrag ein Bürgers, zu geplanten weiteren Baumaßnahmen in der Gröblerstraße, da bisher lediglich eine Seite der Straße erneuert wurde.  
Herr Kleinschmidt (Leiter FB Bau & Ordnung) gibt hierzu zeitnah eine Rückmeldung.

### zu TOP 2

Die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch Herrn Pössel eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest - zu Beginn der Sitzung waren 25 Stadratsmitglieder + Bürgermeister anwesend.

### zu TOP 3

Der vorliegenden Tagesordnung (öffentlicher Teil) stimmten die Mitglieder des Stadtrates einstimmig zu.

### zu TOP 4

Der Bürgermeister, Herr Grimm, verpflichtete Herrn Tino Reitzig als Stadratsmitglied auf Basis folgender rechtlicher Grundlagen:

- § 24 Abs. 2 der ThürKO verlangt, dass die Stadratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten sind. Ein Stadratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert sein Amt.
- Die Stadratsmitglieder üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (§ 24 Abs. 1 ThürKO)
- Die Stadratsmitglieder sind weiterhin verpflichtet, ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, sofern nicht diese Tatsachen offenkundig sind und ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (§ 12 Abs. 3 ThürKO). Werden diese Verpflichtungen **schuldhaf**t verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 2.500,00 Euro verhängen.

- Weiterhin wies der Bürgermeister auf die Bestimmungen des § 38 ThürKO hin, der die persönliche Beteiligung eines Stadtratsmitgliedes beinhaltet.  
Absatz 1 besagt, dass ein Stadtratsmitglied nicht an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen kann, wenn ein Beschluss ihm selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person **unmittelbar** einen Vorteil oder Nachteil bringt.  
Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Stadtratsmitglied den Sitzungsraum zu verlassen.  
Absatz 3 des § 38 bestimmt, dass der Betroffene die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem Stadtrat zu offenbaren hat. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

Herr Grimm wies darauf hin, dass die Belehrung über die Verschwiegenheit und die persönliche Beteiligung (§ 12 (3) und § 38 ThürKO) aktenkundig erfolgt.

Der Bürgermeister verpflichtete Herrn Reitzig (per Handschlag) mit dem Wortlaut: „Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“

#### zu TOP 5

Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Hohenebra und Kleinberndten wurden gemäß § 34 ThürKO durch den Bürgermeister vereidigt. Herr Grimm nahm Ihnen den Diensteid gemäß § 60 (1) Thüringer Beamtengesetz ab.

#### zu TOP 6

- Herr Kühn (Freie Wähler) sprach die zum Teil unmögliche Fahrweise von Verkehrsteilnehmern sowie die Missachtung des Durchfahrtsverbots für LKW auf der momentanen Umleitung in Oberspier an und fragte nach möglichen Kontrollen durch die Polizei.  
Herr Grimm antwortete, dass nach Rücksprache mit der Polizei Kontrollen stattgefunden haben und weiterhin stattfinden werden.
- Herr Thiele (CDU) sprach den Zustand des Kommunalwaldes an und bat darum, den zuständigen Revierförster in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um detailliertere Informationen darüber zu erhalten.  
Zudem wies er auf zwei absterbende Bäume im Lohpark hin, bei denen eine Gefahr durch herabfallende Äste besteht und bat um Überprüfung.
- Herr Axt (SPD/NUBI) erkundigte sich nach dem Sachstand zum Thema Pilzberatung in der Stadt. Er schlug eine Kooperation mit anderen Städten vor, in denen mehrere Pilzberater tätig sind (z. B. Nordhausen, Bad Frankenhausen).  
Herr Grimm erklärte, dass die Prüfung der Möglichkeit einer Pilzberatung über die Station „Natura 2000“ noch nicht abgeschlossen ist und eine evtl. Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden erfragt wird.  
Zudem fragte Herr Axt nach den Kosten für eine Stadtratssitzung.  
Weiterhin sprach er den schlechten Zustand der „Neue Straße“ in Stockhausen an und bat um baldige Behebung der Schäden.
- Herr Kucksch (SPD/NUBI) erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich einer neuen Buchhandlung in der Stadt.

Herr Grimm informierte hierzu über aktuell bestehende Kontakte und Vor-Ort-Begehungen mit interessierten Händlern.

- Herr Schneegans (Volkssolidarität) sprach die neue Parkraumbewirtschaftung der Stadt an und verlas zu diesem Thema mehrere Fragen, mit der Bitte um baldige Beantwortung.
- Herr Hartung-Schettler (AfD) erkundigte sich zur Sanierung der Goethestraße in Berka in Bezug auf die Verlegung von Kabeln.  
Herr Kleinschmidt erläuterte Details zu diesem Zusammenhang.
- Herr Ludwig (Volkssolidarität) fragte nach einer Sanierung von defekten Gehwegen in Hohenebra.  
Zudem brachte er den Vorschlag ein zu prüfen, ob eine Vermietung von E-Scootern in der Stadt sinnvolle wäre.  
Weiterhin stellte er die Idee eines Vereinstages im Schwimmbad vor, an dem die Mitglieder aller ansässigen Vereine kostenfrei baden gehen können.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Haushaltssatzung der Stadt Sondershausen ab sofort rechtskräftig ist.

Weiterhin informierte er über die eingegangene Kündigung des DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. bezüglich der Bewirtschaftung des Naturbads „Bebraer Teiche“. Hierfür soll zeitnah eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Zudem erklärte er, dass für die Baumaßnahme Sportzentrum „Am Göldner“, in Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro, alle Unterlagen zur baufachlichen Prüfung beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft termingerecht eingereicht wurden. Diese werden in den nächsten Wochen geprüft und an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) weitergeleitet. Die Gesamtkosten gemäß der aktuellen Kostenberechnung des Ingenieurbüros (vom 01. Juli 2019) betragen insgesamt 5.073.590 €, welche sich wie folgt verteilen:

- Eigenmittel der Stadt Sondershausen:	938.517 €
- Förderung Bundesministerium:	3.948.000 €
- Zuschuss Landratsamt:	100.000 €
- Sponsoren (aktuell):	87.073 €.

Damit liegen die Mehrkosten für diese Maßnahme bei ca. 600.000 €, welche in der Sitzung des Stadtrates im Februar 2019 beschlossen wurden, zu dem ursprünglich geplanten Eigenanteil der Stadt in Höhe von 400.000 €. Die Gesamtsumme der Eigenmittel ist im Haushalt eingeplant.

Herr Grimm informierte weiterhin ausführlich über den aktuellen Stand (Bauten-, und Planungsstand) zur Sanierung des Rathauses. Es wird eine Bauzeitverlängerung von etwa vier Monaten geben. Diese ist den erhöhten Aufwendungen im Bereich Unterfahrung vorhandener Wandkonstruktionen im Innenhof infolge vorgefundener Bausubstanz und einem um zwei Monate verspäteten Baubeginn geschuldet. Das Ziel der Fertigstellung des Rohbaus bis Jahresende, einschließlich Überdachung Innenhof, bleibt bestehen.

### **nichtöffentlicher Teil...**

Pössel  
Stadtratsvorsitzender

Flehmgig  
Schriftführer